43/100

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Juni 1981 Nr. 3217

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "untere Neumatt" zur Genehmigung.

Ueber das Gebiet der "unteren Neumatt" besteht ein Gestaltungsplan aus dem Jahre 1965, welcher in den darauffolgenden Jahren mehrere Male abgeändert wurde. Nach dem heutigen Planinhalt wäre eine Wohnüberbauung mit 4-bis 12-geschossigen Wohnbauten bei einer Ausnützungsziffer von 0.81 möglich. Von dem Gesamtüberbauungsprojekt sind gegenwärtig zwei 4-geschossige Wohnbauten realisiert.

In der Zwischenzeit haben sich die Ueberbauungsvorstellungen wesentlich geändert, so dass der ursprüngliche Gestaltungsplan mit all seinen bisherigen Aenderungen aufgehoben und durch eine Neuplanung ersetzt wird. Der neu überarbeitete Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung mit einem 3- und mehreren 4-geschossigen Wohnbauten sowie einem 1-geschossigen Ladengebäude. Die Ausnützungsziffer wird für die Parzelle GB Nr. 252 auf 0.76 und die übrigen Grundstücke auf 0.72 reduziert. Zudem legt er die Gestaltung der Freiräume, der privaten Zu- und Wegfahrt sowie die Parkierung fest. Aus der bisherigen Nutzungsplanung wird der Spazierweg entlang des Dorfbaches in die Neuplanung einbezogen und bis zur Gartenstrasse planlich sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Februar bis 27. März 1981. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. April 1981 den Gestaltungsplan "untere Neumatt" genehmigen konnte.

27247 - 100000 - 1981

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "untere Neumatt" der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1981 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsverfahren der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne über das Gebiet der unteren Neumatt, namentlich der Gestaltungsplan aus dem Jahre 1973 (RRB Nr. 1932 vom 18.4.1973) sowie dessen Abänderung (RRB Nr. 455 vom 24.1.1975), werden aufgehoben. Andere verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

| | | |
|---|---|---|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 200.-- | (Kto. 2010-230) |
| Publikationskosten: | Fr. 18.-- | (Kto. 2030-300) |
| | Fr. 218.-- | (Staatskanzlei Nr. 567 ) |
| | ========== | Kto. Krt. 143 |

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gempp

Ausfertigung Seite 3

- Bau-Departement (2) Bi
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst des Bau-Departementes
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
- Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist, Belastung im Kontokorrent
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist
- Architekturbüro Josef Marti AG, Lindenstr. 2, 4552 Derendingen
- Architekturbüro Gygax + Leutenegger, Beinstr. 6, 4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan "untere Neumatt" der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.